Gemeinde Neubiberg

Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss

Sitzung am 15.03.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Vorlage Nr.: 2022/5093

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	15.03.2022	öffentlich	Beschluss

Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) - Ergebnisse aus dem Projekt Umsetzungsprogramm++ und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Das Umsetzungsprogramm ++ ist ein vom Landkreis München initiiertes und zu 50% ko-finanziertes Projekt zur teilweisen Datenerhebung und Schwerpunktsetzung von kommunalen Energienutzungsplänen.
Die Maßnahmenentwicklung erfolgte auf Basis landkreisweiter Analysen des bestehenden Energiesystems und künftiger Entwicklungspotenziale des Projektes „Digitale Energieplanung Landkreis München".

Folgende Ziele sind durch das Umsetzungsprogramm++ zu erreichen:

- Schaffung einer digitalen Datengrundlage für die Energieplanung der Städte und Gemeinden im Landkreis München
- Erarbeitung eines Überblicks über Entwicklungspotenziale in der Kommune
- Bereitstellung einer Entscheidungsgrundlage für kommunale Planungen und Beteiligungsprozesse im Energiebereich
- Aufzeigen konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der identifizierten Potenziale

Im Umsetzungsprogramm ++ fanden mit der Energieagentur Ebersberg-München und der externen Fachfirma zwei Fachgespräche statt.

In einem 1. Fachgespräch wurden die Schwerpunkte für die Gemeinde Neubiberg gesetzt.
Vor dem Hintergrund des Bestands, geographischer Lage und Siedlungsstruktur, ist regenerative Wärme ein entscheidendes Thema für die Energiewende in Neubiberg. Der Treibhausgas-Bericht des Landkreis Münchens macht deutlich: mehr als die Hälfte des Endenergiebedarfs von Neubiberg entsteht durch den Sektor Wärme.

Folgende Maßnahmen wurden durch die Energieagentur Ebersberg-München und die Fachfirma näher betrachtet und in einem 2. Fachgespräch der Verwaltung vorgestellt.
Die Maßnahmen werden in der Ausschusssitzung von der Energieagentur näher erläutert und sind hier mit einer Stellungnahme von Seiten der Verwaltung ergänzt.

Teil-Energienutzungsplan Wärme
Erstellung eines Teil-Energienutzungsplans für den Wärmesektor mit Dekarbonisierungs-maßnahmen bis

2040

- Die Potenzialstudie soll zeitnah beauftragt werden (Förderung 70%, StMWi) und dient als Datenbasis für die darauf aufbauende Machbarkeitsstudie zur Erreichung der Klimaziele, auch die kommunalen Liegenschaften sollen dabei erfasst werden.

„Vorreiter-Konzept" – als Fortschreibung des IKSK

Bündelung von Maßnahmen zum Klimaschutz in einem geförderten „Vorreiter-Konzept" als Klimaschutzfahrplan für Neubiberg (Fortschreibung IKSK) zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele für die Gemeinde und die Gemeindeverwaltung

- Das Vorreiter-Konzept wird im Rahmen einer Förderung der Kommunalrichtlinie beantragt (50% Bundesförderung). Die Bearbeitung des Förderbescheids wird vorauss. bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen, vorliegende Ergebnisse aus dem Teil-Energienutzungsplan Wärme und dem Energiekonzept PV Ausbau auf komm. Liegenschaften sollen dabei integriert werden.

Energiekonzept PV Ausbau auf kommunalen Liegenschaften

- Ein Energiekonzept zum Aufbau von Dachphotovoltaikanlagen soll zeitnah beauftragt werden und dient als Datenbasis für die Machbarkeitsstudie zur Erreichung der Klimaziele (mögliche Förderung über Energiekonzepte des StMWi; s.a. Vorbildfunktion der Gemeinde als öffentlicher Bauherr zu Klimaschutz und Baugestaltung in gleicher Weise)

Klimagerechte Bauleitplanung

Schrittweise sollen Instrumente zur Berücksichtigung klimaschutzrelevanter Belange in die Bauleitplanung integriert werden

- Eine klimagerechte Bauleitplanung erfolgt in Neubiberg bereits u.a. durch folgende Punkte:
  1. Durch die städtebauliche Zielsetzung einer orts- und baugebietsbezogen maßvollen Nachverdichtung.
  2. Entsprechende Festsetzungen bzgl. Regelungen zu PV-Anlagen (soweit im rechtlichen und gestalterischen Handlungsrahmen sinnvoll möglich)
  3. Anschluss an Fernwärmeversorgung – je nach rechtlichen Möglichkeiten über entsprechende Regelungen in Durchführungsverträgen sicherbar
  4. Forderung gewisser Energiestandards - je nach rechtlichen Möglichkeiten über entsprechende Regelungen in Durchführungsverträgen sicherbar
  5. Forderung von Dach- und Fassadenbegrünungen in Satzungen, teils via Gestaltungsleitfaden als Bestandteile der Durchführungsverträge sicherbar
  6. Festsetzung entsprechender Erdüberdeckungen bei nicht überbauten Tiefgaragenflächen, um das Wachstum der Bäume zu gewährleisten
  7. Schutz des Waldes durch entsprechenden Abstand der Bebauung (Freihaltebereich durch Baubeschränkungen)
  8. Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen für die Erschließungs- und Stellplatzflächen
  9. Regelung der Flächen von Nebenanlagen, um die Möglichkeiten zur Errichtung von nach BayBO genehmigungsfreien Anlagen einzudämmen (Reduzierung der Flächenversiegelung)

10. Festsetzung der Mindestzahl der zu pflanzenden Bäume
11. Erlass einer Abstandsflächensatzung mit höheren Anforderungen als das Landesrecht
12. Hinweise in Bebauungsplänen zu Klimaschutz und Energieeffizienz (Nahwärmekonzepte, Standards des Gebäudeenergiegesetzes, Nutzung von Solaranlagen).
13. Berücksichtigung von Mobilitätskonzepten im Rahmen des Stellplatznachweises bestimmter Vorhaben

Allerdings können optimale Lösungen oft nicht für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich geplant werden, vielmehr bedarf es einer individuellen Betrachtung für das jeweilige Plangebiet, für das ein BP-Aufstellungsbeschluss gefasst wird.

Energiekonzepte für Unternehmen

Aktivierung von Unternehmen sowie Beratungsangebote mit technisch-wirtschaftlicher Prüfung von Maßnahmen.

- Ein Kontakt zur kommunalen Wirtschaft soll zeitnah hinsichtlich der Schwerpunktsetzung Energiekonzepte, Photovoltaik auf großen Dachflächen aufgenommen werden (Wirtschaftsstammtisch).

Klimaneutraler kommunaler Wohnbau / Gebäudebestand allgemein

Klimaneutrale kommunale Wohnbauten als Vorbild der Energiewende durch energetische Sanierung und erneuerbare Wärmeversorgung.

- kommunaler Wohnbau: Für den Fall einer grundlegenden Überplanung der meist älteren kommunalen Gebäude können begleitend Fachuntersuchungen mit dem Ziel optimierter Lösungen durchgeführt werden. Ev. sind auch schon bei der aktuellen laufenden Betriebsführung der Gebäude Maßnahmen in geringerem Umfang möglich (z.B. beim Austausch von Teilkomponenten der haustechnischen Einrichtungen).
- gemeindlicher Gebäudebestand allgemein: Für den gemeindlichen Gebäudebestand sollen künftig einheitlich energetische Mindeststandards eingeführt werden, die als Teil der klimapolitischen Zielsetzungen der Gemeinde im Neubau bzw. bei Sanierungen (jeweils abhängig von technisch-funktionalen Möglichkeiten) regelmäßig erreicht werden sollen.

Fazit: Das Umsetzungsprogramm++ liefert der Gemeinde Neubiberg eine wichtige Handlungsanweisung welche Studien und Konzepte zur Erreichung der Klimaneutralität erforderlich werden, zudem werden konkrete Maßnahmen benannt, die auch zeitnah umgesetzt werden können. Zum weiten Vorgehen sollen die Potenzialstudie Teil-Energienutzungsplan für den Wärmesektor und ein Energiekonzept zum Aufbau von Dachphotovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften zeitnah beauftragt werden und das „Vorreiter-Konzept" - als Fortschreibung des IKSK - im Rahmen einer Förderung durch die Kommunalrichtlinie beantragt werden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5093 abrufbar):

- Anlage 1: Umsetzungsprogramm ++ Maßnahmenkatalog Gemeinde Neubiberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zu den Ergebnissen des Umsetzungsprogramm ++ zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Prozess zu.
2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes Fachbüro zur Unterstützung zu beauftragen. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss wird über Ergebnisse regelmäßig informiert.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.